

Amtsgericht Landshut

Az.: 10 C 1113/16



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstr. 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 85375 Neufahrn

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] 85354 Freising, Gz.: [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Landshut durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 16.08.2016 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche - insbesondere auch gegenüber den benannten Familienmitgliedern - vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens 15.09.2016 erfolgen.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

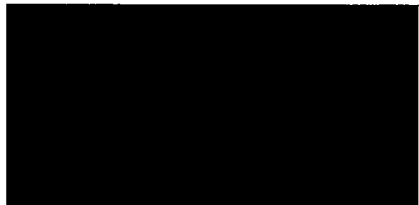
Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten.


gez.



Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Landshut, 17.08.2016


Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig